



Kriterien des Rates für Sozial- und Wirtschaftsdaten (RatSWD) für die Forschungsdaten-Infrastruktur

Das vorliegende Papier hat die Aufgabe, die Ziele, Funktionsweisen und Charakteristika der Forschungsdaten-Infrastruktur darzustellen. Öffentlich geförderte Forschungsdaten- und Datenservicezentren wurden vom Rat für Sozial- und Wirtschaftsdaten (RatSWD)¹ empfohlen, um die Dateninfrastruktur zwischen Wissenschaft, Amtlicher Statistik und Sozialleistungsbereich zu verbessern. Inzwischen zeichnet sich ab, dass eine derartige Forschungsdaten-Infrastruktur auch in Bereichen etabliert wird, die über die Amtliche Statistik im engeren Sinn hinausgeht (z.B. Ressortforschung und mit öffentlichen Mitteln geförderte Forschungsschwerpunkte bzw. Evaluationen).

Ziel der Forschungsdaten-Infrastruktur

Die Komplexität des wirtschaftlichen und sozialen Wandels sowie die Fortschritte in Wissenschaft und Informationstechnik haben den Datenbedarf für die wissenschaftliche Analyse moderner Gesellschaften grundlegend verändert. Die Nutzung von statistischen Aggregaten ist heute nicht mehr ausreichend. Vielmehr entspricht es den methodischen und inhaltlichen Erfordernissen, der Wissenschaft Mikrodaten für tiefer gehende empirische Analysen zur Verfügung zu stellen. Damit verbunden ist die Bereitstellung von Zugangsmöglichkeiten zu anonymisierten Mikrodaten, mit denen differenziertere empirische Analysen durchgeführt werden können. Dieses ist Ziel der Forschungsdaten-Infrastruktur.

¹ Vgl. Rat für Sozial- und Wirtschaftsdaten (Hrsg.): Eine moderne Dateninfrastruktur für exzellente Forschung und Politikberatung. Bericht über die Arbeit des Rats für Sozial- und Wirtschaftsdaten (RatSWD) während seiner ersten Berufenungsperiode, 2007

Historie

Die Kommission zur Verbesserung der informationellen Infrastruktur zwischen Wissenschaft und Statistik (KVI) hat 1999 im Auftrag des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) Vorschläge zur Verbesserung der Dateninfrastruktur zwischen Wissenschaft und Statistik² erarbeitet. Eine der zentralen Empfehlungen dieser Kommission bestand in der Einrichtung von Forschungsdaten- und Datenservicezentren. Aktuell existieren in Deutschland vier vom RatSWD empfohlene Forschungsdatenzentren – in der Bundesagentur für Arbeit im Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung, bei der Deutschen Rentenversicherung, beim Statistischen Bundesamt und den Statistischen Ämtern der Länder – sowie zwei Datenservicezentren – im Institut zur Zukunft der Arbeit und bei der GESIS.

Kriterien des RatSWD

Um die zentralen Aufgaben leisten zu können, muss diese öffentlich geförderte Forschungsdaten-Infrastruktur gemeinsame, grundlegende Charakteristika aufweisen:

1. Es werden Daten für die Wissenschaft zur Verfügung gestellt, die für statistische Zwecke, im Rahmen des Verwaltungsvollzugs oder im Rahmen von Forschung/Evaluation entstehen sowie mit öffentlichen Mitteln produziert werden.
2. Der Nutzungszugang unterliegt den bereichsspezifischen Bestimmungen des Datenschutzes und der Datensicherheit. Aufgabe der Datenzentren ist es, den Zugang durch spezifische Regelungen zu erleichtern.
3. Der Zugang zu Mikrodaten unterliegt dabei rechtlichen Regelungen, die die Gleichbehandlung der Datennutzer gewährleisten. Entsprechend sorgen die Datenzentren für transparente und standardisierte Zugangsregelungen. Dies beinhaltet auch, dass kein Nutzungsantrag aus inhaltlichen Gründen bevorzugt bearbeitet oder zurückgehalten wird. Die Datenzentren nehmen keine inhaltliche Bewertung der eingehenden Forschungsanliegen vor, sondern prüfen nur auf datenschutzrechtliche oder vertragliche Zulässigkeit. Wenn es vertragliche oder rechtliche Einschränkungen bei der Analyse der Daten gibt, sind diese zeitgleich mit der Bereitstellung der Daten zu veröffentlichen. Auswertungen, die datenschutzrechtlich unbedenklich d.h. vertraglich zulässig sind, dürfen von den Nutzern unabhängig und eigenständig publiziert werden.

² Vgl. Kommission zur Verbesserung der informationellen Infrastruktur zwischen Wissenschaft und Statistik (Hrsg.): Wege zu einer besseren informationellen Infrastruktur, 2001

-
4. Neben der Bereitstellung von Zugangsmöglichkeiten erstellen die Datenzentren analysefreundliche Datenprodukte sowie umfassende Datendokumentationen. Darüber hinaus erfolgt die Vermittlung von Informationen über die angebotenen Daten und Datenzentren in standardisierter Form durch Internetpräsenz, Daten- und Methodenreporte sowie einer individuellen Beratung. Zu den Aufgaben der Datenzentren gehören auch die Organisation von und Teilnahme an wissenschaftlichen Veranstaltungen, um das zur Verfügung stehende Datenmaterial vorzustellen, und die Präsentation des Datenangebots und -zugangs bei potentiellen Interessenten (insbesondere außeruniversitäre Forschungsinstitute, Fachhochschulen und Universitäten). Die Datenzentren beteiligen sich aktiv wissenschaftlich an der Diskussion zum Analysepotenzial vorhandener Daten sowie am Austausch über Nutzungs- und Entwicklungsmöglichkeiten der Dateninfrastruktur für wissenschaftliche Zwecke.
 5. In den Datenzentren muss zu einem spezifischen Anteil geforscht werden. Nur wer selbst forscht, kennt die Daten und die aktuellen methodischen sowie inhaltlichen Diskussionen und kann somit Nutzer adäquat betreuen. Die Tätigkeit der Datenzentren darf nicht auf Serviceaufgaben verkürzt sein, da dies letztendlich einem Ausstieg aus der Wissenschaft gleich käme. Das wissenschaftliche Arbeiten in den Datenzentren ermöglicht den Zugang zu Weiterqualifikation sowie die Teilnahme an wissenschaftlichen Veranstaltungen und schließlich die Publikation der eigenen Arbeiten in Fachzeitschriften.
 6. Das Forschen in den Datenzentren ist nicht mit einem Exklusivzugang der Datenproduzenten verbunden. Mit Vorliegen der anonymisierten Mikrodaten stehen diese, zumindest über kontrollierte Datenfernverarbeitung oder Gastwissenschaftler-Arbeitsplätze, zeitgleich allen Forschern zur Verfügung.